

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 14.12.2022 im kleinen Saal des Bürgerhauses, Hautvillersplatz 1, 65399 Kiedrich

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.20 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Peter Erkel	Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Herr Konstantin Wolf	
Frau Kerstin Engel	
Herr Andreas Zorn	1. stellvertretender Vorsitzender
Herr Marius Stein	
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	
Herr Nicolas Fuchs	2. stellvertretender Vorsitzender

Anwesend für die Gemeindevertretung:

Frau Beate Schmidt
Herr Markus Hörnicke
Herr Michael Weis
Herr Dimitrios Archontas

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf
Herr Beigeordneter Hans-Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Frank Nußbaum
Herr Beigeordneter Josef-Heinrich Bibo
Herr Beigeordneter Werner Koch
Herr Beigeordneter Wolfgang Jörg

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und Besucher. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Aus den Reihen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wird davon kein Gebrauch gemacht.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Im Hinblick auf den Sitzungsablauf im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 schlägt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, vor, zunächst Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher das Wort zu erteilen und danach die vorliegenden Fragen bzw. Haushaltsbegleitanträge der Fraktionen zu erörtern. Soweit im Anschluss daran noch weiterer Beratungsbedarf gegeben sei, könnte dieser dann abgearbeitet werden. Auf die Frage, ob es gegen diese Vorgehensweise Beanstandungen gibt, werden aus dem Haupt- und Finanzausschuss keine Einwände vorgebracht.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die vom Gemeindevorstand, im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf, Änderungen zum Haushaltsplanentwurf des Jahres 2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Er kündigt an, dass die Änderungsliste dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher geht sodann auf die Erhöhung des Zuschussbetrages im Bereich der Kindertagespflege von derzeit 1,50 EUR pro Kind und Tag ein. Er führt aus, dass in mehreren Rheingauer Kommunen eine Anhebung ab dem 01.01.2023 auf der Tagesordnung stehe. In diesem Zusammenhang sollte sich auch die Gemeinde Kiedrich einer Erhöhung als Inflationsausgleich nicht verschließen. Im Ältestenrat sei über die Angelegenheit bereits diskutiert worden und man habe sich auf den Vorschlag einer Anhebung um 0,50 EUR auf 2,00 EUR ab dem 01.01.2023 verständigt. Der Ansatz bei Kostenstelle 06365190 Sachkonto 7127000 wäre dann von 20.000,00 EUR im Haushaltsplanentwurf 2023 um 5.000,00 EUR auf 25.000,00 EUR anzuheben und entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.12.2022 zuzuführen.

Danach geht Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher ausführlich auf die Beantwortung der zum Haushaltsplanentwurf 2023 gestellten Fragen der CDU-Fraktion ein. Er sichert zu, dass die Beantwortung in schriftlicher Form auch dem heutigen Protokoll beigefügt wird.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob auch der Bitte eine Aufstellung der Energiekosten anzufertigen nachgekommen wurde, damit eine Plausibilitätsprüfung der entsprechenden Ansätze für das Jahr 2023 möglich werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass die Aufstellung zeitbedingt nicht gefertigt werden konnte. Er gehe jedoch davon aus, dass die entsprechenden Ansätze, aufgrund des eingesetzten Energiemixes und der Berücksichtigung von Verbrauchs- und Tarifinformationen des örtlichen Versorgers, ausreichend sind.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, bittet um Auskunft, ob absehbar sei, wie der Kreistag bezüglich der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage abstimmen werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass noch kein valides Meinungsbild erkennbar wäre und die Möglichkeit bestehe, dass in der kommenden Kreistagssitzung noch keine Beschlussfassung zum Haushalt 2023 getroffen werde.

Danach geht Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher ausführlich auf die Beantwortung der zum Haushaltsplanentwurf 2023 gestellten Fragen der FDP-Fraktion ein. Er sichert zu, dass die Beantwortung in schriftlicher Form auch dem heutigen Protokoll beigefügt wird.

Bei Beantwortung der Fragestellung zur Thematik der Straße „Trift“ verlässt die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal und kehrt im Anschluss wieder zurück.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob im Zuge der im Jahr 2022 eingestellten Mittel zur Instandsetzung der Feld- und Wirtschaftswege auch der Weg Richtung Eltville entlang der Talseite berücksichtigt wurde oder werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass aufgrund des Schadensbildes ein höherer Aufwand erforderlich wird, so dass die Instandsetzung in die Folgejahre verlegt werden soll.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob ein Haushaltssicherungskonzept aufgrund des Defizites erforderlich werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt hierzu aus, dass dies aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit den Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung durch den Einsatz von Rücklagen darzustellen nicht erforderlich werde.

Das Mitglied der Gemeindevertretung der Dimitrios Archontas bittet um Auskunft, warum bei der Kostenstelle Bürgermeister ein Ansatz für die Instandhaltung des Dienstfahrzeuges von 750,00 EUR gebildet wurde, obwohl es sich um ein Neufahrzeug handelt.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt hierzu aus, dass das Fahrzeug zwar noch gut zwei Jahre Garantie bzw. Gewährleistung habe, jedoch Haushaltsmittel für Maßnahmen benötigt werden, die nicht als Garantiefall zu bewerten sind. Hierzu zähle u.a. der saisonale Wechsel der Räder.

Im weiteren Sitzungsverlauf erfolgt nun die Behandlung der eingebrachten Haushaltsbegleitanträge aus den Fraktionen.

Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion „Erweiterung des Angebotes auf dem Sport- und Freizeitgelände“

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass der Haushaltsbegleitantrag aufgrund der Haushaltsdaten 2023 zurückgezogen werde.

Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion „Erneuerung/Neukauf von Spielgeräten auf den Spielplätzen“

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert den Haushaltsbegleitantrag seiner Fraktion, der wie folgt formuliert wurde:

Für die Erneuerung/Neukauf von Spielgeräten auf den Spielplätzen wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 3 T-€ gebildet.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel bittet um Auskunft, ob der Antrag darauf abziele den Ansatz bei der Kostenstelle Spielplätze aufzustocken, so dass dort dann 3.000,00 EUR zur Verfügung stehen, oder ein Ansatz für Neuanschaffungen im investiven Bereich gebildet werden soll.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt hierzu, dass der Betrag von 3.000,00 EUR für Neuanschaffungen im Jahr 2023 zur Verfügung stehen soll und somit als Neuveranschlagung im investiven Bereich abzubilden wäre.

Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion „Zuschuss für Kiedricher Chorbuben“

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert den Haushaltsbegleitantrag seiner Fraktion für den Ergebnishaushalt 2023, der wie folgt formuliert wurde:

Die Haushaltsmittel (3 T€) aus dem Haushalt 2020 für die Fahrt der Kiedricher Chorbuben nach England im Rahmen des John-Sutton-Jahres werden in den Haushalt 2023 für die geplante Reise des Chors nach Italien übertragen bzw. neu gebildet. 2020 musste die Fahrt coronabedingt abgesagt werden.

Auf Nachfrage durch Herrn Bürgermeister Steinmacher, erklärt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, dass die Fahrt der Kiedricher Chorbuben nach Rom gemeint ist.

Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion „Öffentlicher Trinkbrunnen/Trinkwasserspender“

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach begründet den wie folgt formulierten Haushaltsbegleitantrag:

Für die Maßnahme sollen Mittel aus dem Förderprogramm für Trinkwasserbrunnen im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ herangezogen werden. Die Förderung sollte umgehend beantragt werden.

Sie führt aus, dass nach Recherchen der FDP-Fraktion bei einer Förderquote von 100% ein Ansatz von 9.000,00 EUR ausreichend wäre, um zusätzlich zum Marktplatzbrunnen eine Wasserentnahmestelle an historischer Stelle, dem früheren Röhrbrunnen, zu schaffen. Damit könne nicht nur die Attraktivität Kiedrichs gesteigert werden, sondern auch in den Sommermonaten allen Bürgern und Besuchern ein kostenloses Angebot für Trinkwasser unterbreitet werden.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass neben den Kosten für den Brunnen an sich noch Aufwendungen von 8.000,00 EUR für die erforderlichen Anschlussarbeiten zu berücksichtigen seien und somit der Gesamtbedarf bei 17.000,00 EUR liege. Es sei auch zu klären, in welcher Weise der Abfluss des Wassers erfolgen kann und ob für die reinen Anschlussarbeiten eine Förderung in Aussicht stehe.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, weist darauf hin, dass der Standort eher ungeeignet ist, da sich dieser im Kreuzungsbereich der beiden größten Versorgungsleitungen von Kiedrich befinde. Damit wären ggf. weite Kosten z.B. für den Einbau einer Einrichtung zur Reduzierung des Druckes verbunden. Ebenso spräche die Nähe zum Marktplatzbrunnen, der auch für die Bereitstellung von Trinkwasser zur Verfügung stehe gegen den vorgeschlagenen Standort Ecke Oberstraße/Bingerpfortenstraße. Aus seiner Sicht käme als Standort der Klosterbergweg eher in Frage.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, regt an, auch den Bereich des Sport- und Freizeitanlage in Erwägung zu ziehen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher unterbreitet den Vorschlag, einen Betrag von 20.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk einzustellen. Die Freigabe solle im Haupt- und Finanzausschuss nach Prüfung der Fördermöglichkeiten erfolgen.

Dieser Vorschlag findet im Gremium Zustimmung.

Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion „Wohnmobilstellplätze an der Sport- und Freizeitanlage“

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, begründet den wie folgt formulierten Haushaltsbegleitantrag seiner Fraktion.:

Für die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen mit entsprechenden kostenpflichtigen Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR eingestellt.

Zur Begründung führt er aus, das bereits jetzt das Gelände der Sport- und Freizeitanlage als Parkmöglichkeit für Wohnmobile genutzt wird. Mit der Schaffung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen könne die Attraktivität weiter gesteigert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 144 in der Fassung der Änderungen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, einschließlich der Änderungsliste des Gemeindevorstandes sowie der Haushaltsbegleitanträge, abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung unter Beachtung der eingebrachten Änderungen und Ergänzungen zu der Vorlage G 144 wie folgt abzustimmen:

Ergebnishaushalt 2023	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Finanzhaushalt 2023	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Investitionsprogramm 2023	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung
Stellenplan 2023	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Gesamthaushalt 2023	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

TOP 2 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Kiedrich G 123

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Er führt aus, dass alle Änderungswünsche aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.11.2022 berücksichtigt wurden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, regt an, die Geschäftsordnung nicht noch einmal mit dem Protokoll zur heutigen Sitzung zu versenden, da diese in ihrer neuen Form allen Gremienmitgliedern bereits zugegangen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 123 in der Fassung der Änderungen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, unter Beachtung der Änderungen, zu der Vorlage G 123 wie folgt abzustimmen:

TOP 3 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Kiedrich G 145

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 145 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu der Vorlage G 145 wie folgt abzustimmen:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Kiedrich (SpAppStS) wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 4 Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen gemäß Ortsgerichtsgesetz
Erneute Abstimmung**

G 147

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, stellt die Frage, ob wieder eine geheime Wahl als erforderlich angesehen wird.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt hierzu, dass sich die Fraktionen bis zur Sitzung am 16.12.2022 über das Wahlverfahren schlüssig werden könnten. Es werde auch die Möglichkeit einer geheimen Wahl vorbereitet.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, stellt sodann fest, dass eine Abstimmungsempfehlung entfällt, da es sich um eine Wahl handelt.

**TOP 5 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der
Gemeinde Kiedrich**

G 148

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Dimitrios Archontas, bittet um Auskunft wie die Feststellung, ob ein Hund jagdlich geführt wird, erfolgt.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass dies u.a. anhand der Nachweiserbringung von entsprechenden Lehrgängen erfolgt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage ihre Zustimmung erteilen werde, zumal die der Befreiungstatbestand für Assistenzhunde erhalten geblieben ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 148 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu der Vorlage G 148 wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Kiedrich mit Wirkung zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2022
Betr. Gemeindliches Förderprogramm für Stecker-Solaranlagen**

FR 136

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass noch keine Ausarbeitung zur möglichen Handhabung einer Förderung erfolgt ist.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass der Antrag erst einmal zurückgestellt werden soll.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Nicolas Fuchs, bittet darum, dass die per E-Mail übersandten Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion (Förderung von umweltfreundlichen Haushaltsgroßgeräte, Heizungsanlagen etc.) noch beantwortet werden.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt dies zu.

TOP 7 Beschluskontrolle

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Nicolas Fuchs, bittet um Auskunft ob Drucksache FR 077 (Baumschutzsatzung) zur Abstimmung in die Gemeindevertretung überwiesen kann.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, erklärt, das aufgrund der Verweisung in den Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss eine Behandlung des Antrages zunächst dort zu erfolgen hat.

TOP 8 Liquiditätsdarstellung

Bericht von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

Konto Nassauische Sparkasse	43.374,65	EUR
Konto Wiesbadener Volksbank	467,22	EUR
Konto Rheingauer Volksbank	2.092.102,60	EUR
Konto „Waldrücklage“ Nass. Sparkasse	74.775,73	EUR
Konto „OWI Sammelüberweisungen“ Nass. Sparkasse	1.324,39	EUR
Tagesgeld Rheingauer Volksbank	1.500.000,00	EUR
Gesamt	3.712.044,59	EUR

TOP 9 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich nach Aussprache darauf den Tagesordnungspunkt 7 (Trinkwasserspender für Wanderer und Radfahrer G 149) und den Tagesordnungspunkt 8 (Schaffung von Wohnmobilstellplätzen G 150) in den Teil A der Tagesordnung der Gemeindevertretung zu verlegen.

TOP 10 Verschiedenes

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bittet darum, die Redezeit für die Haushaltsreden auf 5 Minuten zu beschränken.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, bittet um Auskunft, welche Regelung für die Verabschiedung der aus der Gemeindevertretung ausgeschiedenen ehemaligen Mitglieder vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass die Verabschiedung im Rahmen des Neujahrsempfangs erfolgen soll.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit Hinweis auf am 16.12.2022 um 18.00 Uhr terminierte Sitzung der Gemeindevertretung.

gez.
(Hans-Peter Erkel)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Marcus Malsy
Schriftführer

Änderungsliste Ergebnishaushalt 2023

Aufwendungen

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Bemerkung
0111310	6900100	Gebäudeversicherungen	5.500,00 €	5.950,00 €	450,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
0111510	6900100	Gebäudeversicherungen	850,00 €	955,00 €	105,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
0212610	6173000	Fremdreinigung	12.000,00 €	3.500,00 €	- 8.500,00 €	Aufgrund eines Übertragungsfehlers ist der Ansatz anzupassen
0212610	6900100	Gebäudeversicherungen	950,00 €	1.045,00 €	95,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
0212810	6993001	Katastrophenschutz	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	Neu gebildeter Ansatz/Sachkonto im Bereich Katastrophenschutz zur Versorgung der Bevölkerung z.B. im Falle eines generellen Stromausfalles nach dem Empfehlungen "Sonderschutzplan Betreuungsdienst" des HM/d
0636510	6900100	Gebäudeversicherungen	950,00 €	1.055,00 €	105,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
0212710	7123003	Ausbildungsleiterbeihilfe MHD	300,00 €	- €	- 300,00 €	Ansatz wird gestrichlen, da auch bei Kst. 07414190 veranschlagt
0212710	7128004	Mietzuschuss MHD	1.800,00 €	- €	- 1.800,00 €	Ansatz wird gestrichlen, da auch bei Kst. 07414190 veranschlagt
0842410	6900100	Gebäudeversicherungen	1.800,00 €	2.025,00 €	225,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
1153310	6900100	Gebäudeversicherungen	1.700,00 €	1.525,00 €	- 175,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
1254710	6775000	Aufw. Für Ingenieurleistungen	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	Es wurde das Sachkonto eingefügt; der Ansatz war bisher nur in der Gesamtsumme der Pos. 13 (Aufwand Sach- u. Dienstleistungen) enthalten
1355310	6900100	Gebäudeversicherungen	185,00 €	195,00 €	10,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
1355310	6900100	Gebäudeversicherungen	255,00 €	265,00 €	10,00 €	Anpassung des Ansatzes auf Basis der Beitragsrechnung 2023
1557110	7128000	Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche	6.500,00 €	9.500,00 €	3.000,00 €	Anpassung des Ansatzes für einen Zuschuss von 3.000€ an die Kleidlicher Chorubun. Haushaltsbegleitantrag CDU
1557310	6173000	Fremdreinigung	2.500,00 €	3.500,00 €	1.000,00 €	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Auflösung der Fremdenverkehrs GmbH, Reinigung Bürgerhaus
1557310	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanlagen	25.000,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Auflösung der Fremdenverkehrs GmbH, Bauunterhaltung Bürgerhaus
1557310	6056000	Wasser	650,00 €	1.500,00 €	850,00 €	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Auflösung der Fremdenverkehrs GmbH, Wasser Bürgerhaus
1557310	6057000	Abwasser	1.800,00 €	2.500,00 €	700,00 €	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Auflösung der Fremdenverkehrs GmbH, Abwasser Bürgerhaus
1557310	6790000	Inanspruchnahme Rechte, Dienstl.	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Auflösung der Fremdenverkehrs GmbH, Verbrauchserfassung Bürgerhaus
1557310	6051000	Strom	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Auflösung der Fremdenverkehrs GmbH, Strom Bürgerhaus
1557310	6052000	Gas	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	Anpassung des Ansatzes im Zuge der Auflösung der Fremdenverkehrs GmbH, Gas Bürgerhaus
1557510	6101006	Bewirtschaftung Weinberg d. Ehe	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	Ansatz für die Bewirtschaftung des "Weinbergs der Ehe", Sachkonto wird neu gebildet
1557510	6101007	Sekteinkauf	- €	3.500,00 €	3.500,00 €	Ansatz für den Einkauf von Sekt, Sachkonto wird neu gebildet
1557510	6101008	Veranstaltungen	- €	10.500,00 €	10.500,00 €	Ansatz für Veranstaltungen (Rieslingfest, Hessestag etc.), Sachkonto wird neu gebildet
1557510	6869000	Gästabewirtung	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	Ansatz für Gästebewirtung
1557510	6010100	Aufw. Büromaterial, Drucksachen etc.	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	Ansatz wird für Bürobedarf, Werbemittel etc. gebildet
1557510	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. Berufsverb. Vereine	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	Ansatz für Beiträge (IHK etc.)
1557510	6850000	Reisekosten	- €	500,00 €	500,00 €	u.a. Anzeigen f. Veranstaltungen etc.
1557510	6861000	Öffentlichkeitsarbeit	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	
1557510	6650000	AfA auf GWG	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	
1557510	6993000	Übrige sonst. betriebl. Aufwendungen	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	
1557510	7125002	Zuschuss an Fremdenverkehrs GmbH	44.870,00 €	- €	- 44.870,00 €	Bei Auflösung der FV GmbH entfällt der Zuschuss
1661110	7353117	Heimatlumlage	73.120,00 €	75.860,00 €	2.740,00 €	Die Korrektur des Ansatzes bei der Ertragsposition Gewerbesteuer macht eine Anpassung erforderlich

16611110	7380100	Gewerbesteuerrumlage	117.805,00 €	122.100,00 €	4.295,00 €	Die Korrektur des Ansatzes bei der Ertragsposition Gewerbesteuer macht eine Anpassung erforderlich
			313.535,00 €	360.475,00 €	46.940,00 €	

Erträge

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Bemerkung
06365110	5301000	Erlöse Kantinenbetrieb	48.000,00 €	50.000,00 €	2.000,00 €	Ansatz wird an korrespondierenden Aufwand SK 6101000 angepasst
15575110	5090000	sonstige Umsatzerlöse	- €	3.500,00 €	3.500,00 €	Vermietung Beschallungsanlage, Schlemmen u. Geleisen
15575110	5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	Rieslingfest u.a.
16611110	5553000	Gewerbesteuer	1.380.000,00 €	1.430.000,00 €	50.000,00 €	Eine im Verlauf des Aufstellungsverfahrens erfolgte Nachlaktation hat ergeben, dass eine Erhöhung des Ansatzes um 50.000 € vertretbar ist.
			1.428.000,00 €	1.491.500,00 €	63.500,00 €	

Färblich unterlegte Felder weisen Änderungen aus, die aufgrund der geplanten Auflösung der FV GmbH resultieren

Änderungsliste Finanzhaushalt 2023

Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz alt	Ansatz neu	Mittelherkunft		Bemerkung
					Ansatz 2023	HAR Vorjahr	
1011113-01	0509010	01111320	10.000,00 €	60.000,00 €	X		Für Grundstücksankäufe im Zusammenhang mit der Verlegung des Bauhofes wird der Ansatz aufgestockt
1011115-09	0810010	01111520	35.000,00 €	- €	X		Das im Investitionsprogramm 2023 veranschlagte Fahrzeug wurde bereits 2022 beschafft, da Preissteigerungen angekündigt wurden
1021281-01	0880010	02128110	- €	5.000,00 €	X		Neu gebildeter Ansatz im Bereich Katastrophenschutz zur Versorgung der Bevölkerung z.B. im Falle eines generellen Stromausfalles nach dem Empfehlungen "Sonderschutzplan Betreuungsdienst" des HMdI
1063661-01	0840010	06366110	- €	3.000,00 €	X		Für die Neubeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen wird ein Ansatz eingestellt (Haushaltsbegleitantrag CDU)
1084241-05	0951210	08424110	59.000,00 €	192.040,00 €		X	Die bisher noch nicht übertragenen Haushaltsreste aus 2022 werden noch zusätzlich (bisher übertragen 59.000€) ebenfalls nach 2023 übernommen
1115331-25	0658010	11533110	- €	20.000,00 €	X		Für die Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens wird ein Ansatz gebildet. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Mittelfreigabe erfolgt durch den HFA. Haushaltsbegleitantrag FDP
1125471-03	0953010	12547110	8.000,00 €	25.000,00 €	X		Im Haushaltsjahr 2022 wurden entgegen der Haushaltsmeldung 2023 noch Mittel verausgabt, so dass für 2023 keine Haushaltsreste zur Verfügung stehen.
1155711-02	1390910	15571110	- €	700,00 €	X		Zur Finanzierung der Eigenkapitalerhöhung der "AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus" wird für die Gemeinde Kiedrich anteilig ein entsprechender Betrag eingestellt
1155751-06	0619010	15575110	- €	10.000,00 €	X		Für die Herstellung von Stellplätzen für Wohnmobile im Bereich der Sport- u. Freizeitanlage mit Ver- u. Entsorgungsmöglichkeit wird ein Ansatz gebildet. Haushaltsbegleitantrag SPD

Ergebnisplan unter Berücksichtigung der Änderungsliste 2023 in der Fassung der HFA Sitzung vom 14.12.2022

	alt	neu
Summe der ordentlichen Erträge	10.228.988	10.292.488
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.311.456	10.358.396
Verwaltungsergebnis	-	82.468 - 65.908
Finanzerträge	3.630	3.630
Finanzaufwendungen	156.532	156.532
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.232.618	10.296.118
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	10.467.988	10.514.928
Ordentliches Ergebnis	-	235.370 - 218.810

Beantwortung des Fragenkatalogs der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023

1. Warum sinkt der Ansatz für Zinsen Banken investives Darlehen nicht deutlicher (Seite 10 des Vorberichtes)?

Es wurden zwar im laufenden Haushaltsjahr 2022 aufgrund des Ablaufs der vereinbarten Zinsbindung eines Darlehens mit einer Restschuld von 919.397,85 EUR nur 500.000,00 EUR im Wege einer Anschlussfinanzierung neu aufgenommen und 419.397,85 EUR aus eigener Liquidität getilgt, so dass die Darlehensverbindlichkeiten sich über die Planungen hinaus entsprechend reduziert haben, jedoch resultierten die meisten noch bestehenden Darlehen aus „Altbeständen“ mit einer Höhe von 2.391.045,95 EUR zum Jahresende.

Diese „alten“ Darlehen mit vereinbarter Zinsbindung bis zur vollständigen Tilgung, wurden vor mehr als 10 Jahren aufgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt lagen die Zinskonditionen deutlich über dem heutigen Stand, so dass aufgrund der Höhe der jeweiligen Restschuld sich die Zinsleistungen nur in geringem Ausmaß nach unten bewegen.

Zum Vergleich, das aktuell abgeschlossene Darlehen ist mit 1,58% zu verzinsen. Die „alten“ Darlehen werden durchschnittlich mit 3,92% verzinst. Der höhere Zinssatz zusammen mit dem höheren zu verzinsenden Restkapital hat daher Auswirkung auf die im Haushalt veranschlagte Gesamtverzinsung.

2. Welche Auswirkung wird die veränderte Grundsteuer haben und warum steigt die Schulumlage so deutlich (Seite 11 des Vorberichtes)?

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Grundsteuerreform kann noch keine Aussage getroffen werden. Bis jetzt liegen noch keine neuen, vom Finanzamt festgesetzten, Grundsteuermessbeträge vor, durch die ein Vergleich möglich wäre.

Die Höhe der Schulumlage (wie auch der Kreisumlage) hängt von 2 Faktoren ab. Zum einen vom jeweiligen Umlagenhebesatz für die Kreis- und Schulumlage, welche durch Beschluss des Kreistages festgesetzt werden und der Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage, die sich aus der individuellen finanziellen Situation der Kommune ergibt.

Die Umlagegrundlagen ergeben sich aus der Summe des Aufkommens der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen aus der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer abzüglich gezahlter Heimat- und Gewerbesteuerumlage.

Für das Jahr 2023 werden dabei die Zahlen des 2. Halbjahres 2021 und des 1. Halbjahres 2022 betrachtet.

Für das Jahr ergibt sich daraus als Umlagegrundlage ein Betrag von 6.405.510 EUR (im Vergleich für 2022 betrug die Umlagegrundlage noch 5.770.973 EUR).

Das bedeutet, ein wirtschaftlicher Erfolg einer Kommune hat ggf. auch negative Auswirkungen in der Zukunft.

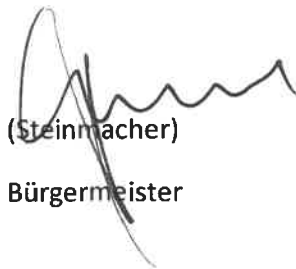
3. Warum fallen beim überwiegenden Teil der Kredite die Tilgungen so niedrig aus (Seite 24 des Vorberichtes)?

Hier ist es zu einem Übertragungsfehler gekommen. Die Tabelle Darlehen bei Kreditinstituten auf Seite 24 des Vorberichtes ist wie folgt darzustellen:

Darlehen bei Kreditinstituten

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Nassauische Sparkasse	- €	- €
Bayern LB	1.172.494,80 €	1.086.242,78 €
Hypo Vereinsbank	950.517,27 €	909.676,41 €
Helaba	268.033,91 €	246.425,67 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	450.000,00 €	350.000,00 €
	2.841.045,98 €	2.592.344,86 €

Der Übertragungsfehler hat bei der Haushaltplanung keine Auswirkungen.



(Steinmacher)
Bürgermeister

Fragenkatalog der FDP-Fraktion vom 08.12.2022 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 14.12.2022 und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2022

A) Ergebnishaushalt 2023

- 1. Wie hoch beläuft sich der Ist-Stand 2022 zum jetzigen Zeitpunkt beim Sachkonto 6161000 (Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen -Bauunterhaltung-) bei der Kostenstelle 01111310 (Bebaute Grundstücke)?**

Zum Stand 13.12.2022 beläuft sich die Inanspruchnahme des Ansatzes 2022 von 80.000,00 EUR auf 33.448,00 EUR.

Hier ist zu beachten, dass der Ansatz für das laufende Haushaltsjahr im Gegensatz zum Vorjahr 2021 bzw. zum Planjahr 2023 höher angesetzt wurde da besondere Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden sollten. Zu nennen ist hier die Sanierung des Erkers/Balkons im Gebäude Marktstraße 23 oder der Neuanstrich der Fenster im Rathaus Marktstraße 27. Diese Arbeiten wurden bereits ausgeführt, wobei die Auftragsvergabe zu günstigeren Bedingungen als geplant erfolgte. Insbesondere die Sanierung des Erkers/Balkons im Gebäude Marktstraße 23 blieb unter der Kostenschätzung, da der Schaden schneller und mit geringerem Aufwand als befürchtet behoben werden konnte.

Für das Planungsjahr 2023 stehen keine entsprechenden Arbeiten an, so dass der Ansatz wieder auf Vorjahresniveau gesetzt wurde.

- 2. Wie setzt sich der Ansatz bei dem Sachkonto 7122000 Kostenstelle 01111270 (IKZ Onlinezugangsgesetz) zusammen?**

Der auf Basis der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.06.2022 eingebrachte Ansatz von 36.450,00 EUR ergibt sich formal aus § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aller IKZ-Kommunen, welche Grundlage des Beschlusses vom 13.06.2022 war.

Nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die federführende Stadt Eltville Personal-, Sach- und sonstige Kosten (einschließlich eines Gemeinkostenzuschlages nach KGSt Berechnung) anteilig nach Anzahl der beteiligten Kommunen in Rechnung stellen.

Eine Konkrete Kostenzusammenstellung auf Basis einer Schätzung der Stadt Eltville kann der Anlage 2 zur Vorlage über den Beitritt zu IKZ Onlinezugangsgesetz vom 18.05.2022 (G 102) entnommen werden:

Jährliche Kosten

Personalkosten	170.000 €/8 Kommunen =	21.250,00 €
Kosten civento (Fachverfahren)	18.000 €/8 Kommunen =	2.250,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz	29.100 €/8 Kommunen =	3.637,50 €
Gemeinkostenzuschlag	34.000 €/8 Kommunen =	4.250,00 €

Einmalige Kosten

Schulungsbedarf	8.400 €/8 Kommunen =	1.050,00 €
-----------------	----------------------	------------

Aus der der obigen Aufstellung ergibt sich ein Betrag von 31.437,50 EUR. Die Abweichung vom Ansatz 2023 in Höhe von 36.450,00 EUR ergibt sich aus der Zustimmung, die anteiligen Kosten der Stadt Eltville im ersten Jahr auf die anderen IKZ Kommunen aufzuteilen, da die Stadt Eltville bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat und dadurch erst in die Lage versetzt werden konnte die Federführung der IKZ zu übernehmen. Dies war ebenfalls Gegenstand der Vorlage G 102.

3. **Wieso wurde die Lüftungsanlage im Sanitärbereich bei Bau und Planung des Vereinsheimes der „Winfried-Steinmacher-Sportanlage“ (Sachkonto 6161000 Kostenstelle 08424110) nicht berücksichtigt? Wie wird derzeit gelüftet und gibt es Schimmel oder Geruchsbildung?**

Bei der Errichtung des Sportlerheimes wurde seitens des zuständigen Planungsbüros Preußner auf die Installation einer Lüftungsanlage in den 3 Duschräumen verzichtet, es wurde stattdessen für eine natürliche Belüftung über die geöffneten Fenster und einer Vergitterung zwecks Einbruchssicherung gesorgt. Nach nunmehr 10 Jahren der Benutzung hat sich diese Art der Belüftung als nicht funktional herausgestellt, da sich im Bereich der Decken aufgrund der Kondensation die Bildung von Schwarzsimmel eingestellt hat. Mit der nun vorgesehenen Nachrüstung einer automatischen Lüftungsanlage wird nicht nur die weitere Kondensation und Schimmelbildung an den Decken verhindert, sondern angesichts der aktuellen Energiekrise auch das ständige Lüften und der Verlust von Heizenergie verringert.

4. **Bei Kostenstelle 02126110 (Feuerwehr) Sachkonto 6173000 (Fremdreinigung) wurde ein Ansatz von 12.000,00 EUR gebildet.**

4a) **Welche Tätigkeiten umfasst die Leistungsbeschreibung?**

4b) **Wie und durch wen wurde bisher gereinigt?**

4c) **Wie lautet der Ist-Stand im Jahr 2022 zum jetzigen Zeitpunkt?**

4a)

Der Ansatz von 12.000,00 EUR war für die Reinigung des gesamten Feuerwehrgerätehauses gebildet worden.

Mit der Änderungsliste wurde dieser Ansatz auf 3.500,00 EUR reduziert, da sich die Reinigung nun nur auf den Sanitärbereich erstrecken soll.

4b)

Bisher erfolgte die Reinigung durch eine Reinigungsfirma (bei Bedarf, wenn Veranstaltungen der Gemeinde im Feuerwehrgerätehaus stattgefunden haben) und durch Mitglieder Feuerwehr selbst.

4c)

Der Ist-Stand beträgt zum 13.12.2022 für den Ansatz 148,00 EUR.

5. **Wie hoch belaufen sich die Kosten bei Sachkonto 6065000 (Materialaufwand, Straßen, Plätze) bei der Kostenstelle 12541110 bis zum jetzigen Zeitpunkt?**

Die Inanspruchnahme des Ansatzes beim Sachkonto 6065000 / Kostenstelle 12541110 zum 13.12.2022 beläuft sich auf 9.393,00 EUR bei einem Ansatz von 10.000,00 EUR.

6. **Wie hoch belaufen sich die Kosten bei Sachkonto 6165000 (Instandhaltung v. Sachanlagen in Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen) bei der Kostenstelle 12541110 bis zum jetzigen Zeitpunkt?**

Die Inanspruchnahme des Ansatzes beim Sachkonto 6165000 / Kostenstelle 12541110 zum 13.12.2022 beläuft sich auf 15.087,00 EUR bei einem Ansatz von 70.000,00 EUR.

Hier ist zu bedenken, dass der Ansatz für das Jahr 2022 zur Fremdinstandhaltung von Straßen und Wege einmalig angehoben wurde. Die Mittel sollten zum Teil für die Instandsetzung von Feldwegen eingesetzt werden. Im Jahr 2022 werden hiervon noch Gelder verbraucht.

B) Fragen zum Investitionsprogramm 2023

1. I125461-02 (Errichtung von 2 E-Ladesäulen) Mittelveranschlagung 26.000 €

1a) Trifft es zu, dass die bewilligten Fördermittel 19.400,00 EUR betragen und der Eigenanteil der Gemeinde Kiedrich somit 6.600,00 EUR?

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden bei der Antragsstellung im Frühjahr 2022 mit 24.248,16 € veranschlagt. Bei einem Fördersatz von 80% ergeben sich gemäß Zuwendungsbescheid von 18.03.2022 Eigenmittel in Höhe von 4.849,64 €. Bei der Ansatzbildung im Investitionsprogramm wurde unter Berücksichtigung der stark inflationären Entwicklung gerade im Bereich der Elektrotechnik eine Sicherheit in Höhe von knapp 2.000 € eingerechnet. Bei den beiden Ladensäulen handelt es sich um die Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur auf den Parkplätzen „Am Sportfeld“ und in der „Rieslingstraße“, ergänzend zu der bereits vorhandenen Ladesäule auf dem „Bürgerhaus Parkplatz“.

1b) Ist geplant, ggf. auf hierfür geeigneten Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften in 2024 Fotovoltaik anzubringen, um beispielsweise das unter I011115-05 eingestellte Kommunalfahrzeug günstig zu „betanken“?

Eine Versorgung dieser beiden Standorte im Bereich der öffentlichen Parkflächen mit Solarstrom aus gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen ist aufgrund der großen Entfernung zur nächstgelegenen kommunalen Liegenschaft nicht möglich.

Die Anschaffung des kommunalen Fahrzeugs erfolgt bereits im Haushaltsjahr 2022 sodass der Ansatz unter der Investitionsnummer I011115-09 im Haushaltsjahr 2023 entfällt. Das Laden von kommunalen Elektroautos ist über die Energiesäulen auf dem „Rathaus Parkplatz“ jederzeit möglich. Zu diesem Zweck wurde einer der 19 Stellplätze reserviert.

2. I021261-12 (Digitale Sirenenanlage) Mittelveranschlagung 42.000 €

2a) Für wie viele Sirenenanlagen wurden Fördermittel beantragt und wie viele werden bezuschusst?

Wie in den Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2023 ausgeführt, sollen 2 digitale Sirenenanlagen beschafft werden; für beide wurden Fördermittel beantragt und bewilligt..

2b) Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Höhe des Zuschusses entspricht den im Jahr 2023 veranschlagten Mitteln von 6.250,00 EUR.

3. I115331-15 (Erneuerung Wasserleitung Trift) Mittelveranschlagung 10.000€

Gilt die Planung (auch) der neuen Leitungsführung für das Apart Hotel oder lediglich der alten Leitungsführung, die die Trift-Anlieger versorgen?

Die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel für die Planung der Wasserleitung für den späteren Ausbau der „Trift“ stehen in keinem Zusammenhang mit dem Projekt „Aparthotel am Hahnwald“. Die Versorgung des zukünftigen Hotelkomplexes erfolgt über einen eigenen Hochbehälter der sich ca. 1km nördlich des Geländes am Hahnwald befindet.

Mit den hier vorgesehenen Mitteln in Höhe von 10.000,00 € wird ausschließlich die Erneuerung der vorhandenen Trinkwasserhauptleitung planerisch vorbereitet, da sich die vorhandene Trinkwasserhauptleitung im Straßenzug „Trift“ aufgrund ihres Alters, in einem sehr schlechten Zustand befindet.

4. I021261-16 (Staffelöschfahrzeug) Mittelveranschlagung 370.000 €

Es wurden Fördermittel von 73.500,00 EUR zugesagt. Sieht der Gemeindevorstand Möglichkeiten, hier weitere Fördermittel zu eruieren, beispielsweise im Rahmen des Katastrophenschutzes?

Eine Förderung des Feuerwehrfahrzeuges erfolgt im Rahmen des Brandschutzes. Für diesen Zweck wurden bereits Mittel beantragt und in Höhe, gemäß der Bewilligung, von 73.500,00 EUR veranschlagt.

5. **I011113-18 (Klimaanlage f. Rathaus und Nebengebäude) Mittelveranschlagung 35.000 €**

Geht es hier um eine Klimaanlage für den Sitzungssaal oder -wie in den Erläuterungen zu lesen- um eine Klimaanlage für Rathaus und Nebengebäude?

Seit 2020 sind bereits die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000,- € für die Klimatisierung des Rathauses bereitgestellt. Hauptsächlich für die Installation einer Klimaanlage im Sitzungssaal, aber auch für die Büroräume im Dachgeschoss, weil gerade hier die Arbeitsbedingungen angesichts der historischen Bausubstanz und der Hitzesommer in den zurückliegenden Jahren stark eingeschränkt waren.

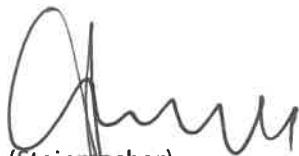
Auf eine Klimatisierung der sonstigen Büroräume wird sowohl im Rathaus (Hauptgebäude) als auch im Nebengebäude Marktstraße 23 verzichtet, da hier die Arbeitsbedingungen auch in Hitzesommern als zumutbar angesehen werden können.

6. **I084241-08 (Outdoor Tischtennisplatten, 2 Stück) Mittelveranschlagung 7.000 €**

Ist der vorgesehene Standort an der „Winfried-Steinmacher-Sportanlage“ wirklich ein geeigneter Ort (Wind...?) oder würde sich das Gelände am „Platz der Kinderrechte“ nicht besser eignen?

Die Aufstellung der Tischtennisplatte ist auf der vorgesehenen Fläche neben dem neuen Bolzplatz auch an einer windgeschützten Stelle auf der Ostseite des Sportlerheims möglich. Ziel ist die sukzessive Erweiterung des Sport- und Freizeitangebots im Bereich der Winfried-Steinmacher-Sportanlage, auch außerhalb der abgesperrten Vereinsgelände.

Auch die Ballfangzäune für den neuen Bolzplatz, die im kommenden Jahr aufgestellt werden, sollen die Nutzung der Sportanlage auch für „Nicht-Vereinsmitglieder“ zunehmend attraktiver machen.



(Steinmacher)
Bürgermeister

